



Empfehlung des Netzwerks Studium und Behinderung Bayern

Wer wir sind

Das Netzwerk Studium und Behinderung ist ein Zusammenschluss der Beauftragten für Studierende mit Behinderung der bayerischen Hochschulen gemäß Art. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG). Das Netzwerk versteht sich als Beratungs- und Austauschplattform der Beauftragten nach Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

Empfehlung

Das Netzwerk Studium und Behinderung Bayern empfiehlt der Bayerischen Staatsregierung die Durchführung eines Förderprogramms „Inklusive Hochschule Bayern“ für die staatlichen Hochschulen in Bayern.

Die Studienbedingungen von Studierenden, die eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben, entsprechen an den Hochschulen Bayerns noch nicht in vollem Umfang den Anforderungen, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben und aus Zielen der Staatsregierung ergeben.

Nach den Erfahrungen und Einschätzungen der Behindertenbeauftragten und Berater(innen), die im Netzwerk Studium und Behinderung zusammenarbeiten, reicht es nicht aus, den Hochschulen gesetzliche Vorgaben zu machen und ihnen Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben insgesamt zur Verfügung zu stellen. Es wird daher der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen, ein Förderprogramm einzurichten, das Anreize zur Schaffung und Verbesserung inklusiver Strukturen enthält.

In einigen Bundesländern wurden damit bereits gute Erfahrungen gemacht.

So in Nordrhein-Westfalen: Die staatlich getragenen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunst- und Musikhochschulen in NRW erhalten im Rahmen des Förderprogramms „Inklusive Hochschule NRW“ jährlich Mittel in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro, um gute Studienvoraussetzungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zu schaffen. Die Hochschulen erhalten die Fördermittel als Zuweisungen. Die Mittel sind zweckbestimmt für Maßnahmen zu nutzen, um Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Bei der Verteilung der Mittel wird die Studierendenzahl der Hochschulen im betreffenden Studienjahr (5 Euro pro Studierender; Fernuniversität Hagen: 1,25 Euro pro Studierender) und ein Sockelbetrag von 10.000 Euro pro Hochschule zu Grunde gelegt. Die erste Förderphase betraf den Zeitraum 2020 bis 2021. Das Förderprogramm wird nunmehr fortgeführt. Die Mittel in entsprechender Höhe



wurden bereits bis zum Jahr 2026 reserviert. Dementsprechend sieht die Hochschulvereinbarung 2026 unter IV. (Leistungen der Hochschulen) in Ziffer 10 vor, dass die Hochschulen auch zukünftig geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nachzukommen.

Einzelheiten über ein ähnliches Programm in Sachsen siehe:

https://www.kc-sachsen.de/files/chancengleichheit/Newsletter%20neu/191112_Koordinierungsstelle_Broschuere_Inklusionsmittel_web.pdf

Ein Förderprogramm „Inklusive Hochschule Bayern“ könnte beispielhaft so aussehen:

Es werden in den Haushalten 2023 bis 2027 Mittel nach Maßgabe folgenden Schlüssels für das Förderprogramm bereitgestellt. Als Referenzwert bzw. Berechnungsbeispiel nehmen wir das Wintersemester mit folgenden Werte an:

Im Wintersemester 20/21 wären das z.B. 2.343.525 Euro bei einer Studierendenzahl von 404.705 gewesen:

- Die Mittel sind für Maßnahmen an den staatlichen Hochschulen des Freistaats Bayern bestimmt.
- Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung Studierender zu verwenden.
- Zuweisungs- und Verteilungsschlüssel: Jede Hochschule erhält einen Sockelbetrag von 10.000 Euro, im Übrigen nach der Anzahl der Studierenden, 5 Euro pro Kopf.
- An der Entscheidung über die Verwendung der Mittel sind die jeweiligen Beauftragten nach Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG zu beteiligen. Deren Stellungnahme ist aktenkundig zu machen.

Zur Mitwirkung an der weiteren Ausgestaltung ist das Netzwerk gerne bereit.

Die Sprecher

Dipl. Päd. Ingo Binder, MBA

Dunja Zöller M.Sc.



Kontakt:

Koordinierungsstelle des Netzwerks Studium und Behinderung an der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der

Julius-Maximilians Universität Würzburg

Sandra Mölter

Am Hubland

Mensanebengebäude

97074 Würzburg

Telefon: 0931-31-84052

E-Mail: netzwerkbehinderung@uni-wuerzburg.de